

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 18 (1911)

**Heft:** 16

**Artikel:** Aus den Verhandlungen der Krefelder Handelskammer

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-628914>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

antreffen und denselben niederdrücken, wodurch das Fortschalten der Wechselvorrichtung erfolgt. Der Antrieb der Scheibe 36 geschieht, wie ersichtlich, von der Kurbelwelle 41 des Stuhles aus durch das Rädergetriebe 40, 39, 37. Die Hebel 5 und 24 sind mit Gegenzugfedern 7, bezw. 27 versehen.



### **Die bedeutenden Zahlungseinstellungen in der österreichischen Textilindustrie,**

die sich in der letzten Zeit in Aufsehen erregender Weise häufen, sind in der Hauptsache auf den Rückgang des Exports zurückzuführen, welchen fast alle Zweige dieser Branche aufzuweisen haben. Die Folge dieses Rückganges ist, dass die österreichischen Textilfabrikanten gezwungen sind, wie der „Lodzer Textilmärkt“ mitteilt, sich mehr dem Inlandsgeschäfte zuzuwenden, das in seiner Eigenart und bei der scharfen Konkurrenz für die meisten Betriebe wenig nutzbringend, wenn nicht verlustbringend geworden ist. Die einst so bedeutende Wollweberei von Brünn, Bielitz usw. ist durch die deutsche Tuchfabrikation überflügelt worden, soweit mittlere und bessere Beschaffenheiten in Betracht kommen; selbst der englischen Konkurrenz in feinen Beschaffenheiten konnten sich die Brünner Herrenstoff-Fabrikanten nicht erwehren, so dass sie ihre Waren zu unlohnenden Preisen auf den Markt werfen müssen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in der Wirk- und Strumpfwarenindustrie, die mit Deutschland auf den überseeischen Märkten nur schwer konkurrieren kann. Die Schwierigkeiten, mit denen die österreichische Baumwollindustrie zu kämpfen hat, sind bekannt; die englische und noch mehr die italienische Baumwollindustrie hat ihr in vielen Ländern, in denen sie sonst dominierte, die Exportmöglichkeit beinahe ganz genommen. Eine Ausnahme macht eigentlich nur die Leinenindustrie, in welcher die Vermehrung der Produktion gegenüber anderen Zweigen verhältnismässig geringfügig ist.



### **Aus den Verhandlungen der Krefelder Handelskammer**

Im Anschluss an den Artikel über die „Produktion der Crefelder Seidenindustrie“ in Nr. 16 u. Ztg. entnehmen wir der „Seide“ folgende uns in verschiedener Beziehung interessierende Mitteilungen über die kürzlich stattgehabten Verhandlungen der Crefelder Handelskammer. Ueber die Tätigkeit der Handelskammer bei der Vorbereitung des neuen deutsch-japanischen Handelvertrages reverierte in der Sitzung vom 4. Juli der Vorsitzende Geheimrat Deussen folgendermassen: „Der deutsch-japanische Handelsvertrag ist unterzeichnet und es ist die Pflicht der aus der Kammer zur Mitwirkung Berufenen, des Herrn Krahen als Vertreter der Seidenindustrie und meiner Person als Mitglied des Wirtschaftlichen Ausschusses über unsere Tätigkeit Bericht zu erstatten.“

Es war vorauszusehen und ist eingetroffen, dass Japan den grössten Wert auf dauernde möglichst wenig beschränkte Ausfuhr seiner Rohseidengewebe legen würde, und um diese Forderung hauptsächlich ist denn auch der Kampf geführt worden. Man hat regierungsseitig neben den Delegierten der Kammer die Vertreter des Verbandes deutscher Seidenwebereien mehrfach, zuletzt im Wirtschaftlichen Ausschuss selbst, in Berlin gehört und ausser unsren Ausführungen ist eine die Materie ausführlich behandelnde Denkschrift der genannten Körperschaft eingehend geprüft und erörtert worden. In mehreren Kommissionssitzungen haben wir, Herr Krahen und ich, mit den Interessenten verhandelt und meine eigenen Ausführungen in beiden Sitzungen des Wirtschaftlichen Ausschusses haben die Anschauungen der Herren scharf begründet und verteidigt.

Wenn aber trotzdem die Wünsche nicht erfüllt worden sind, so lag es in den Verhältnissen. Durch den Handelsvertrag mit der Schweiz ist bis 1917 der Zoll für dichte gefärbte Seidengewebe, also auch für gefärbte Pongees, auf 450 M. festgesetzt. Die Ausrüstungsindustrie, deren Anschauungen sich keineswegs immer mit denjenigen der Fabrik decken, beansprucht zu ihrem Schutz nicht mit Unrecht eine Spannung zwischen den Zöllen für rohe und gefärbte Pongees von mindestens 150 Mark. Daraus folgt, dass der jetzt 300 M. betragende Zoll auf rohe Pongees nicht erhöht werden konnte. Japans Forderung ging auf eine Herabsetzung des Zolles um 100 M. Das ist abgelehnt worden. Dagegen hat die Regierung die Bindung, d. h. die Festlegung des Zolles von 300 M. bis 1917 zugestanden. Sie ging dabei von der Erwägung aus, dass bis zum genannten Zeitpunkt eine Änderung doch nur dann möglich sei, wenn die Schweiz zu einer Änderung ihrer Rechte die Hand bieten würde, ein Vorgehen, dessen Wahrscheinlichkeit leider seitens des Weberei-Verbandes nicht genügend substantiiert werden konnte. Dass bei solch geringer Aussicht auf einen Gewinn für die Seidenindustrie die Regierung dem Drängen anderer Gewerbe auf Abschliessung des Handelsvertrags unter gegenseitiger Meistbegünstigung und Bindung möglichst vieler japanischer Einfuhrzölle nachgegeben hat, ist, wenn man objektiv urteilt, begreiflich. Unsere Lage, d. h. diejenige eines stark ausführenden Landes, ist bei Handelsverträgen mit Staaten, die uns weit weniger und noch dazu in der Hauptsache, wie hier, Rohstoffe liefern, stets ungünstig. Japan hat es vorzüglich verstanden, seine Stellung auszunutzen; es hat zuerst einen neuen hohen Tarif geschaffen, um scheinbar entgegenkommende Bedingungen machen zu können. Es bleibt zu erwägen, ob nicht auch wir 1917 unsere etwas stumpf gewordenen Waffen besser schärfen sollen.

Was die Industrien unseres Bezirkes bezüglich ihrer Einfuhrzölle nach Japan betrifft, so haben Seiden und Sammete angesichts der geringen eingeführten Mengen auf besondere Wünsche verzichtet. Baumwollsammete haben indirekt, d. h. durch die Gleichstellung mit England einen Vorteil errungen und unterliegen keiner Erhöhung. Andere Sammete sind um ungef. 7 v. H. gestiegen. Seidene und halbseidene Gewebe werden teils 6, teils etwa 15 v. H. höher verzollt.“

Die Versammlung nahm von den Ausführungen des Referenten mit grossem Interesse Kenntnis und erklärte sich mit der Vertretung der Interessen des Bezirks einverstanden.

Bezüglich der Stellungnahme gegen die beantragte Erhöhung des Kunstseidenzolles berichtete Herr Rudolf Krahen, dass der Zentralverband deutscher Industrieller namens der deutschen Kunstseidefabriken, welche nach dem Nitrozellulose-Verfahren arbeiten, an den Reichskanzler einen Antrag auf Erhöhung des deutschen Eingangszolles von 30 M. für ungefärbte, 60 M. für gefärbte und 90 M. für zweimal gewirzte Kunstseide gerichtet hat. Die Angelegenheit ist in einer Sitzung des Seidenausschusses unter Hinzuziehung der hauptsächlichsten hiesigen Interessenten eingehend besprochen worden. Es wurde dort darauf hingewiesen, dass Belgien, die Schweiz, Italien und Oesterreich-Ungarn die ungefärbte Kunstseide zollfrei hereinlassen. Frankreich und Japan, welche einen hohen Zoll auf Kunstseide erheben, haben eine grosse Seidenproduktion und Seidenspinnerei zu schützen, was für Deutschland nicht in Frage kommt. Wir in Deutschland aber und besonders auch in Krefeld verbrauchen in immer zunehmendem Masse Kunstseide. Während die hiesigen Stoff-Fabrikanten nach der Handelskammerstatistik im Jahre 1909 7660 kg Kunstseide verwebten, wurden im Jahre 1910 bereits 30251 kg verbraucht und im laufenden Jahre wird dieser Verbrauch nach dem Urteil Fachkundiger auf weit über das Doppelte der Menge von 1910 voraussichtlich hinaufschwellen. Hauptsächlich findet die Kunstseide für Krawattenstoffe, Putzstoffe, Stoffbänder, für undichte Gewebe und auch in der Posamentierbranche in Krefeld Verwendung. Ungerühr die Hälfte der mit Kunstseide hergestellten Fabrikate wird nach dem Auslande abgesetzt. Umsoweniger darf dieser Rohstoff mit

einem höheren Zoll belastet werden, weil sonst die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Gewebe auf dem Auslandsmarkt aufs äusserste bedroht sein würde. Gegenüber den Hunderten von Betrieben, die in Deutschland auf die Kunstseide als Rohstoff angewiesen sind, kommen nur ganz wenige nach dem Nitrozellulose-Verfahren arbeitende Kunstseidefabriken in Betracht, die einen erhöhten Zoll wünschen. Da auch die geringere Nutzbringung dieser Fabriken in den letzten Jahren wohl zumeist auf die veraltete Art ihres Verfahrens zurückzuführen ist, während andere Kunstseidefabriken, auch die des Auslandes, glänzend gehen, so liegt kein Anlass vor, dem Antrage auf Erhöhung des Kunstseidezolles zuzustimmen, im Gegenteil muss diesem Verlangen im Interesse unserer Seidenweberei aufs äusserste entgegengetreten werden.

Nachdem sich noch einige Mitglieder ebenfalls im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, wurde eine an den Handelsminister gerichtete Eingabe, welche diesen Standpunkt vertritt, von der Versammlung genehmigt.

Der Handelskammer ist ein Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe zugegangen, in dem die Handelskammern erneut darauf hingewiesen werden, alle Beschwerden und Anträge von Interessenten, die gelegentlich der Vorbereitung von Handelsverträgen eingereicht werden, einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, bevor sie an die zuständigen Regierungsstellen weitergegeben werden.

Über den „Japanisch-Deutschen Wirtschafts-Ermittlungsverein“ in Tokio, oder wie er sich in Deutschland nennt, den „Deutsch-Japanischen Verkehrsausschuss“, können Interessenten bei der Krefelder Handelskammer näheren Aufschluss erhalten.



## Fachschulnachrichten



**Wattwil.** Am Donnerstag den 27. Juli fand eine Sitzung der Webschulkommission statt, an welcher vor allem über den Stand des Erweiterungsbaues im allgemeinen und über die Bebeschaffung weiterer Mittel beraten wurde. Für die innere Einrichtung ist ein Kredit von 20,000 Fr. eröffnet worden, sodass nun sofort mit den nötigen Anschaffungen begonnen werden kann. Dabei wird fortgesetzt das Hauptaugenmerk darauf gerichtet sein, die Schule gut auszustatten, also im Sinne einer wirklichen Förderung des Unterrichts und der Textilindustrie.

Als Zeichenlehrer wurde Herr Jean Schmid aus Wattwil, zurzeit in Paris, berufen, ein früherer Schüler, der eine spezielle Ausbildung genossen hat. Vor dem Besuch der Webschule arbeitete er mehrere Jahre in einer Buntweberei, besuchte fast 2 Jahre die Webschule, 3½ Jahre die Zeichnungsschule St. Gallen und ist nun seit bald 4 Jahren in verschiedenen Ateliers in Paris tätig. Sein Eintritt erfolgt sofort.

Ferner lag das Budget pro 1912 im Entwurf vor und es durfte wohl niemand im Zweifel darüber gewesen sein, dass dasselbe nur einen Ausgleich finden kann, wenn Bund und Kanton, Interessenten und Gönner entsprechend zusammenhelfen. Es wurde mit Zuversicht gutgeheissen.

Mit der Eröffnung des Erweiterungsbaues soll eine würdige Feier verbunden werden; dieselbe findet am Sonntag den 24. und Montag den 25. September statt. Dazu sollen außer den Behörden, Interessenten und Gönndern sämtliche ehemaligen Schüler eingeladen werden. Ein Rundgang durch die alten und neuen Räume bildete den Schluss, und wer sich der Toggenburgischen Industrie- und Gewerbeausstellung nicht bereits vorher einige Stunden gewidmet hatte, der holt es nach.

Die Webschule Wattwil unternahm am Freitag den 21. Juli eine eintägige Exkursion und besuchte die Elastiqueweberei M. Ganzoni & Cie. in Winterthur, die Mechanische Strickerei W. Achtinch & Cie. in Winterthur, die Schweizer Decken- und Tuchfabriken A.-G. in Pfungen, die Spinnerei und Buntweberei von Blumer & Biedermann in Rorbas-Freienstein. Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Firmeninhaber und dank der sachkundigen Führung konnten Lehrer

und Schüler sehr befriedigt heimkehren, denn sie hatten viel Interessantes gesehen. Auch an dieser Stelle sei den Firmen nochmals bestens gedankt.

## Vereins-Angelegenheiten

### An die Mitglieder der

### Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

ergeht heute schon die freundliche Bitte, sich für einen Besuch unserer am 24. September mit der Einweihung des Erweiterungsbaues zusammenfallenden Hauptversammlung einzurichten; für einen tüchtigen Referenten ist bereits gesorgt. Weil ferner die Industrie- und Gewerbeausstellung vom Toggenburg und Wil in Wattwil bis zu diesem Zeitpunkt noch offen sein wird und die Webschule nunmehr interessanter bieten kann, so darf mit Recht eine denkwürdige Tagung in Aussicht gestellt werden.

Die Einweihung des Erweiterungsbaues musste auf den 24. und 25. September verlegt werden, da die Vollendung des Innern sich durch die dabei beteiligten Handwerker bedeutend verzögert hat. Es konnte infolge dessen mit dem Umzug noch nicht begonnen werden; daran dürfte erst in einer Woche ernstlich zu denken sein. Auch die Lieferanten der neu anzuschaffenden Ausstattungen vermögen nicht eher fertig zu werden. Bis zum 24. September sind dann diejenigen auch wieder frei, welche einen militärischen Wiederholungskurs zu absolvieren haben, und das betrifft nicht allein Kommissionsmitglieder und Lehrer, sondern auch einen Grossteil unserer Ehemaligen und Interessenten. Durch diese Verlängerung der Frist dürfte es nun möglich werden, sehr interessante Maschinen vorzuführen und sich auf einen zahlreichen Besuch um so besser vorzubereiten.

### Redaktionskomité:

**Fr. Kaeser**, Zürich (Metropol), **Dr. Th. Niggli**, Zürich II,  
**A. Frohmader**, Dir. der Webschule Wattwil.

## Schweiz. Kaufmännischer Verein,

Centralbureau für Stellenvermittlung, Zürich, Sihlstr. 20.

Sihlstrasse 20 :: Telephon 3235  
Für die Herren Prinzipale sind die Dienste des Bureau kostenfrei.

Vermittlung von Stellen jeder Art für technisches Personal aus der Seidenbranche: Webereidirektoren, Disponenten, Webermeister, Ferggstuben-Angestellte, Anrüster, Dessinateure etc.

Die Mitglieder des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler können sich beim Zentralbureau für Stellenvermittlung in Zürich gratis einschreiben, indem die Einschreibebühr von Fr. 2.— aus der Vereinskasse bezahlt wird. Anmeldeformulare werden gratis abgegeben. Der Anmeldung ist jeweils die letzte Vereins-Beitragquittung beizufügen. Für ausgeschriebene Stellen werden Spezialoferarten entgegengenommen, die direkt an den Schweizer. Kaufm. Verein, Stellenvermittlung, Sihlstrasse 20 einzurichten sind.

### Offene Stellen.

- F. 497 Amerika. — Seidenstofffabrikation. — a) Intelligenter junger Mann, der die Seidenwebschule besucht hat, für die Kontrolle von Seide. — b) Junger Mann, ehemaliger Seidenwebschüler, welcher mit den Arbeiten auf dem Fabrikbureau vertraut ist, für Korrespondenz und Rechnungswesen.
- F. 506 Frankreich. — Seidenstoff-Fabrikation. — Tüchtiger Obermeister für eine Weberei mit ca. 400 Stühlen. Deutsch und Französisch.
- F. 509 D. Schw. — Soieries. — Gewandter Reisender, der schon in der Seidenbranche gereist ist.
- F. 537 D. Schw. — Seidenstoff-Fabrikation. — a) Tüchtiger Mann fürs Verkaufsbureau mit guten Warenkenntnissen. — Deutsch und gute Kenntnisse der französischen und englischen Sprache. b) Jüngerer Mann fürs Lager.
- F. 542 Deutschland. — Seidenstoffweberei. — Junger tüchtiger Mann als Stütze des Disponenten.